

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 6. November 1874.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft hieneben, vorbehaltlich seiner Erklärungen, mit dem Budget für 1875 den ihm heute zugegangenen

Bericht der Finanzdeputation, das Budget für das Jahr 1875 betreffend.

Die Finanzdeputation überreicht hieneben das Budget der Einnahmen und der beantragten Ausgaben für das Jahr 1875 nebst Specialetats. Diejenigen Anträge auf Ausgaben, welche noch ausdrücklicher Genehmigung bedürfen, ergeben sich theils aus der Vorlage selbst, theils aus den bereits gedruckten, zum Budget gehörenden Mittheilungen des Senats und Deputationsberichten. Ein erläuternder Bericht der Gefängnißdeputation wird in den nächsten Tagen vertheilt werden.

In der äußeren Einrichtung des Budgets ist in Uebereinstimmung mit der Budgetcommission der Bürgerschaft eine Abänderung dahin getroffen worden, daß die bisherige 3. Spalte, „Anschlag des vorletzten Jahres“, weggefallen ist, weil dieselbe für die Beurtheilung der Anschläge ziemlich werthlos ist. Statt dessen ist den ordentlichen Einnahmen eine Uebersicht des Ertrages der letzten zwölf Monate (bis zum 1. October) hinzugefügt, welche einen brauchbaren Anhaltspunkt für die Abschätzung des nächsten Jahreseinkommens gewährt.

Da beschlossen worden ist, daß die Gehalte der pensionsberechtigten Beamten aus den Specialetats ausgeschieden und in einem besonderen Gehaltsetat vereinigt werden sollen, so hat demgemäß verfahren werden müssen und ist dadurch für viele Specialetats eine scheinbare Ermäßigung der Ausgaben eingetreten. Die Vergleichung mit den Vorjahren wird dadurch erschwert, und außerdem die Uebersicht über die wirklichen Kosten jedes Verwaltungszweiges in noch höherem Grade als es schon bisher der Fall war, verdunkelt. Das Budget sollte nicht nach dem formellen Character der Ausgaben (Gehalte, Bureaukosten u. s. w.), sondern nach den Zwecken, denen sie dienen, also nach den Verwaltungszweigen eingetheilt und auf den Etat jeder Verwaltung ihr ganzer Bedarf an Gehalten, Bureaukosten u. s. w. gesetzt werden, wobei immerhin der Bequemlichkeit wegen der Pensionen und die bauliche Unterhaltung wie bisher in einem allgemeinen Etat vereinigt bleiben könnten. Wofern gegen eine solche rationellere Aufstellung kein Widerspruch erfolgt, wird die Finanzdeputation künftig demgemäß verfahren.

Sodann ist zu bemerken, daß einige Specialbudgets, welche nichts anderes enthalten als eine einfache Wiederholung der im Generalbudget ausgeworfenen Summe, nicht mit abgedruckt sind. Dahin gehören z. B. die Etats über den Fond der Handelskammer, die rückständigen Zinsen u. s. w. Einige andere derselben Gattung sind noch stehen geblieben und werden als gänzlich überflüssig künftig beim Abdruck wegfallen können.

Die Einnahmen.

1. Außerordentliche Einnahmen.

Cap. 1. Nr. 4. Der bewilligte Vorschuß für bestickmäßige Deichverstärkung ist bis auf einen Rest von *M.* 1517.59 zurückerstattet.

Cap. 2. An Bankzinsen ist auf eine hohe Einnahme zu rechnen, weil angenommen werden darf, daß durch die Einzahlung der neuen Anleihe die Kassen-

bestände zeitweilig den nächsten Bedarf nicht unerheblich übersteigen werden. Die Stückzinsen für die neue Anleihe werden vertragsmäßig im nächsten Jahre mit Abzug von Mk 90,000 für Rabatt von den Darleibern vergütet.

Cap. 3. Für veräußerte Bauplätze in Bremerhaven sind Mk 100,000 eingestellt, ohne daß die Finanzdeputation im Stande ist, die Wahrscheinlichkeit des Eingangs zu vertreten. Für 1874 hatte sie ebenso viel veranschlagt; auf Antrag der Bürgerchaft wurde die Summe verdoppelt; es ist jedoch im laufenden Jahre nichts verkauft worden.

Cap. 4. Nr. 5 ist der Preis für das der Diaconissenanstalt verkaufte Grundstück, abzüglich Laffungskosten 2c.

ib. Nr. 6 erscheint schon im Budget für 1874 und ist zu übertragen.

ib. Nr. 7. Das Reichspapiergeld soll mit 3 Mk für den Kopf der Bevölkerung unter die Staaten vertheilt werden. Nach der Zählung von 1871 hatte Bremen 122,401 Seelen. Bei der eingestellten Ziffer ist auf einige Unkosten Rücksicht genommen.

Cap. 5. Nr. 1. Die Bauzinsen für das dritte Dock in Bremerhaven sind vorbehaltlich der Abrechnung zu Mk 290,000 angenommen.

Die Ausgabe betrug bis Ende 1873 incl. Zinsen.	Mk 2,788,000
und wird bis Ende 1874 vorläufig angenommen zu	" 2,282,000
Dazu Bauzinsen im laufenden Jahre, ungefähr	" 176,000
	Mk 5,246,000

1875 sind zu verzinsen Mk 5,246,000 zu $4\frac{1}{2}\%$ Mk 236,070

Die Ausgabe in 1875, angenommen zu

Mk 2,500,000, zu $2\frac{1}{4}\%$	" 56,250
	Mk 292,320

Selbstverständlich steigt oder fällt diese Summe, je nachdem das Baucapital rascher oder langsamer verausgabt wird.

ib. Nr. 2. Für Erweiterung der Wasserkunst werden im Ausgabenetat No. 79 Mk 240,000 gefordert. Da die Anstalt ein Procent des Baucapitals zur Amortisation, bzw. zur Werthverbesserung aus eigenen Einnahmen decken soll und dies eine Procent im Jahre 1875 rund Mk 30,000 betragen wird, so sind noch Mk 210,000 anderweit zu beschaffen. Der laufende Haushalt kann die Summe nicht vorschießen; sie muß also aus Anleihegeldern entnommen, dem Anlageconto belastet und gleich dem übrigen Baucapital verzinst und amortisirt werden. Auch hier bleibt Abrechnung vorbehalten. Die Verweisung auf das Separatbudget der Außerordentlichen Verwendungen wird nur in der Form zweckmäßig sein, daß daselbst die Einnahme als Ausgabe wieder erscheinen wird; die Deputation für die Gas- und Wasserwerke wird aber ihre Ausgaben auf den laufenden Haushalt anweisen müssen, weil deren Vertheilung auf ordentliche und außerordentliche Positionen erst nachträglich geschehen kann.

Cap. 6. Der Bau der Seefahrtsschule ist bekanntlich noch unterblieben; mit der bewilligten Ausgabe muß auch die bewilligte Deckung aus dem Fond der Ueberschüsse auf 1875 übertragen werden. Die bewilligten Ausgaben für das Kriegerdenkmal und den Dombau sind bereits auf den nämlichen Fond angewiesen und erscheinen deshalb die entsprechenden Summen hier als Einnahme.

II. Ordentliche Einnahmen. Dieselben sind der Mehrzahl nach auf Grund der von den Behörden eingereichten Stats eingestellt, doch hat die Finanzdeputation in einigen Fällen den Anschlag nach dem Ergebnisse der letzten zwölf Monate erhöht.

Cap. 1. Nr. 1. In Folge von Ablösungen nimmt diese Einnahme allmählig ab.

ib. Nr. 3. Die Mietheinnahme ist höher angesetzt, weil die Gehaltsabzüge für Dienstwohnungen auf dies Conto kommen. Die Abrechnung der Verwaltungsdeputation wird das Nähere ergeben. Zur Zeit beruht der Mehranschlag nur auf einem vorläufigen Ueberschlage.

ib. Nr. 8. Krähnpacht muß aus dem im Specialbudget Nr. 7 angegebenen Gründen etwas herabgesetzt werden.

ib. Nr. 14. Die Erhöhung ist nur scheinbar, da *Mk* 35,000, Einnahme der Convoye aus Privatarbeiten, in Ausgabe wieder ausgeht. Früher erschien diese Einnahme und Ausgabe nicht im Budget.

ib. Nr. 23. Der Einnahme der Gasanstalt von *Mk* 1,481,000 steht eine Ausgabe von *Mk* 1,563,000 gegenüber. Statt eines Ueberschusses stellt sich also die Nothwendigkeit eines Zuschusses von *Mk* 82,000 heraus, ohne die Zinsen des Anlagecapitals. Die Ursache dieses Mißverhältnisses ist die Forderung von *Mk* 319,000 für Erweiterungsanlagen, für welche sonst nur *Mk* 100,000 gerechnet wurden. Ohne diese Mehrforderung würde der Ueberschuß *Mk* 137,000 betragen.

ib. Nr. 24. Für die Wasserkunst kann auch diesmal nur ein fingirtes Conto zu Grunde gelegt werden. Gesetzliche Vorschrift ist, daß die Anstalt der Staatskasse nichts kosten, daß sie Betrieb, Zinsen und Amortisation aus eigenen Einnahmen decken soll. Die Rechnung stellt sich dagegen wie folgt, mit vorläufiger Beiseiteetzung der neuerdings beantragten Nachbewilligungen:

Ausgabe bis Ende 1873 incl. Erweiterung und Bauzinsen	<i>Mk</i> 2,543,603.45	
Ausgabe 1874 incl. Erweiterung, angeschlagen	" 497,285.86	
Deficit des Betriebs 1874, angeschlagen	" 47,000.—	
	<i>Mk</i> 3,087,889.31	

Danach sind zu decken 5% Zinsen	<i>Mk</i> 154,394.46	
1% Amortisation	" 30,878.89	
Betriebskosten, nach Specialetat No. 79	" 186,500.—	
Die Einnahmen sind lt. Sp.-Budg. No. 18	<i>Mk</i> 155,000.—	<i>Mk</i> 371,773.35
Wassersteuer	" 165,850.—	
Within würde das Deficit betragen, bzw. vorschußweise von	" 320,850.—	
der Staatskasse zu decken sein	" 50,923.35	

Falls man nicht sofort durch Erhöhung der Wassersteuer und des Wassergeldes diesem Mehrbedarf begegnen will, bleibt nichts anderes übrig, als vorschußweise den Haushalt damit zu belasten. Um aber für alle Fälle zu bezeichnen, daß der Haushalt Ersatz dafür erhalten muß, ist die Einnahme der Wasserkunst, *Mk* 155,000, als um den fehlenden Betrag, rund *Mk* 51,000 erhöht angenommen und mit *Mk* 206,000 eingestellt.

ib. Nr. 25. Die Einnahme vom Weinkeller hat in den letzten 12 Monaten *Mk* 291,092 betragen. Rechnet man auch auf den Besuch während der landwirthschaftlichen Ausstellung eine außerordentliche Mehreinnahme, so scheint es doch gerechtfertigt, die nächstjährige Einnahme auf *Mk* 270,000 zu veranschlagen. Derselben steht eine Ausgabe von *Mk* 234,000 gegenüber, so daß ein Reinertrag von nur *Mk* 36,000 bleibt. In der Ausgabe sind jedoch *Mk* 200,000 für neue Ankäufe enthalten.

Der Gesamtertrag der Einnahmen unter Cap. 1 „von Eigenthum und Rechten“ war für 1874, einschließlich der nachträglichen Erhöhungen, auf *Mk* 2,311,140 geschätzt. Der Anschlag für 1875 ergiebt *Mk* 2,609,120.

Cap. 2. Nr. 1—4. Der Anschlag der Grundsteuer beruht bereits größtentheils auf den neuen Schätzungen und ist von *Mk* 552,300 für 1874 auf *Mk* 686,300 für 1875 gestiegen. Die Erleuchtungs- und die Wassersteuer steigen, soweit sie den Eigenthümer treffen, mit der Grundsteuer.

ib. Nr. 8. der Einnahme von der Einkommensteuer ist vorläufig der Satz von 2 Procent zu Grunde gelegt, obwohl derselbe bei weitem nicht ausreichen würde, wenn alle beantragte Ausgaben bewilligt werden sollten. Wie hoch der Procentsatz bemessen werden muß, läßt sich erst feststellen, nachdem über die Ausgaben Beschluß gefaßt sein wird. Unter 2 Procent wird indeß auch im günstigsten Falle nicht zurückzugehen sein.

Die Einkommensteuer hat bis zum 31. October d. J. folgendes Ergebnis geliefert. (Die betreffenden Ziffern des Jahres 1873 sind in Klammern beigelegt.) Von 30,735 (29,970) eingetragenen Personen zahlten 22,388 (20,413) Einzelne und 64 (53) Gesellschaften, nämlich:

Schöffer	<i>Mk</i> <i>S</i>	<i>Mk</i> <i>S</i>	<i>Mk</i> <i>S</i>	<i>Mk</i> <i>S</i>	<i>Mk</i> <i>S</i>
1. 10,614 (9207) zu 2.50.....	26,535.—	(23,017.50)			
2. 3,727 (3563) " 5.—.....	18,635.—	(17,815.—)			
3. 1,709 (1668) " 10.—.....	17,090.—	(16,680.—)			
4. 3,017 (2817) " 15 —.....	45,255.—	(42,255.—)			
5. 1,102 (1038) " 45.—.....	49,590.—	(46,710.—)			
Klassen 3—5 zu 1 u. 1½%.....	41,923.33.	(42,033.63)	153,858.33.	(147,678.63)	
6. 2,219 (2120) zu 75.—.....	166,425.—	(159,000.—)			
Dieselben zu 2 %.....	662,977.36	(697,933.52)	829,402.36.	(856,933.52)	
7. 64 Gesellschaften.....			128,934.82.	(96,928.84)	
			<i>Mk</i> 1,157,365.51	(1,142,373.49)	

Die Gesamtsumme des 2. Cap. „directe Abgaben“ war 1874 *Mk* 1,970,700 und ist für 1875 *Mk* 2,403,000.

Cap. 3. Nr. 1. Die Consumtionsabgabe hat zwar während der letzten 12 Monate etwas mehr erbracht als *Mk* 1,200,000, indeß hat dabei theils der erhöhte Verbrauch während der landwirthschaftlichen Ausstellung, theils die Regelung älterer Rückstände mitgewirkt. Nach dem Gange der Einnahmen in den letzten Monaten darf eine höhere Summe nicht eingestellt werden.

ib. Nr. 2 bis 4. Für Umsatzsteuer, Seeschiffsabgabe und Güterdeclarationen wird im Total derselbe Ertrag wie für 1874, nur mit etwas anderer Vertheilung, nach Maßgabe der vorliegenden Erfahrungen, angenommen. Ob der Anschlag im laufenden Jahre erreicht werden wird, steht noch dahin.

ib. Nr. 5. Die Erbschaftsteuer muß bedeutend gegen 1874 herabgesetzt werden, weil kein Grund vorliegt, mehr als einen Durchschnittsertrag zu erwarten.

ib. Nr. 6. Die Abgabe von veräußerten Immobilien wird höher veranschlagt, weil im nächsten Jahre zuerst der höhere Steuersatz von 1½% fast ausnahmslos in Kraft treten wird.

Der Gesamtanschlag des 3. Cap. „indirecte Abgaben“ beträgt *Mk* 3,261,000 gegen 1874 *Mk* 3,321,400. Die Abnahme von *Mk* 59,600 erklärt sich durch den Wegfall der Inseratenabgabe (*Mk* 74,000) und den Minderanschlag für die Erbschaftsabgabe (*Mk* 50,000) mehr als genügend.

Cap. 4. Weg- und Canalgeld, hat in der Summe etwas (von 67,000 auf 64,000) herabgesetzt werden müssen, weil die Pachten gesunken sind.

Cap. 5. Nr. 2. Die Wirthschaftsabgabe hat im laufenden Jahre etwas mehr erbracht als für 1875 angenommen wird. Es kamen einige erhebliche Nachzahlungen vor, welche als einmalige Einnahme zu betrachten sind.

ib. Nr. 3., Gerichtsporteln, ist mit Rücksicht auf die beantragte Regelung des Gebührenwesens beim Erbe- und Handfestenamt abgeschätzt, wie Specialetat No. 22 des Näheren ergibt.

ib. Nr. 12 betrifft die Gebühreneinnahme der technischen Anstalt der Gewerbekammer.

Die Einnahme des ganzen Capitels „Sporteln u.“ (1874 *Mk* 291,000) hat auf *Mk* 347,000 erhöht werden können.

Cap. 6., Eisenbahnen, ist mit einigen geringfügigen Ausnahmen, wo der Ertrag der letzten 12 Monate eine Steigerung zu gestatten scheint, bezw. wo die Ziffer abgerundet wurde, nach der Aufstellung der Eisenbahndeputation veranschlagt mit *Mk* 2,266,000 gegen 1874 *Mk* 2,455,000. Dieser Minderertrag von *Mk* 189,000 entsteht ausschließlich durch die Abnahme des Reinertrags der Bünstorf-Geeste-Bahn, welcher um *Mk* 250,000 niedriger geschätzt wird in Folge der gesteigerten Betriebskosten und der Eröffnung der Concurrerzbahnen. Nr. 5, Oldenburger Bahn, zeigt eine Steigerung in Folge neuer Abreden über Oldenburgs Beitrag zu den Kosten der hiesigen Anlagen. Nr. 6, Langwedel-Welzen, war schon für 1874 auf *Mk* 500,000 angeschlagen, wird aber diese Ziffer nicht erreichen, sondern nur etwa *Mk* 400,000 erbringen. Es bleibt abzuwarten, ob in 1875 die Verhältnisse sich um 25 % günstiger gestalten werden.

Cap. 7. Schulgeld, zeigt gegen 1874 eine Zunahme von *Mk* 3500. Der Gesamtertrag der ordentlichen Einnahmen ist *Mk* 11,005,120 gegen *Mk* 10,425,740 für 1874. Dazu die außerordentlichen Einnahmen mit *Mk* 1,976,800, macht ein Total von *Mk* 12,981,920.

Die Ausgaben.

I. Ordentliche Ausgaben.

Cap. 1. Gehalte. Der Bedarf ist gegen 1874 um rund *Mk* 100,000 gestiegen; die Erhöhung der Gehalte war schon im letzten Budget mit *Mk* 93,000 berücksichtigt; es werden mithin etwa *Mk* 193,000 für Gehalte mehr als bisher gefordert. Darin sind indeß über *Mk* 30,000 für Vermehrung der Beamten enthalten, so daß ungefähr *Mk* 160,000 auf Gehaltserhöhung kommen, ungerechnet die in den Specialetats enthaltenen Besoldungen. Zu dem Specialetat Nr. 32 ist zu bemerken, daß zwar in demselben auftragsgemäß die Gehalte aller pensionsberechtigten Stellen zusammengestellt sind, daß es aber nothwendig war, die für die Beamten der Gas- und Wasserwerke ausgeworfene Summe wieder abzuziehen, weil dieselbe zu den Betriebskosten der letzteren gehört und diesen daher belastet bleiben muß. Würde das Budget so, wie Eingangs angedeutet, eingerichtet, so fiel diese umständliche Berechnungsweise von selbst hinweg. Daß die Summe der Gehalte dieser Beamten im Etat Nr. 32 und im Etat Nr. 79 nicht genau übereinstimmt, beruht darauf, daß die eventuelle Anstellung eines Substituten des Bureauvorstandes in Nr. 79 bereits veranschlagt, in Nr. 32 dagegen ein solcher Posten noch nicht aufgenommen ist.

Cap. 2. Pensionen. Nr. 1. Der Bedarf wird voraussichtlich höher sein als der in Specialetat 34 nachgewiesene, da einige neue Pensionen hinzukommen; es sind deshalb rund *Mk* 69,000 eingestellt.

Cap. 3. Zinsen der Staatsschuld. Der Bedarf steigt von *Mk* 3,194,575.44 auf *Mk* 3,980,689.43. Die Verzinsung der $3\frac{1}{2}\%$ Schuld nimmt etwas ab, die der $4\frac{1}{2}\%$ dagegen um *Mk* 810,000, in Folge der neuen Anleihe von 18 Millionen, zu.

Cap. 5. Reich und Auswärtiges erhöht sich von *Mk* 1,045,629 auf *Mk* 1,257,500, in Folge gesteigerter Zahlungen an das Reich.

Cap. 6, Nr. 8. Landschulen. In der eingestellten Summe sind *Mk* 6500 als beantragter höherer Zuschuß für Begeßel mitberechnet.

Cap. 7, Nr. 9. Polizeiliche Ausrüstungskosten. Die eingestellte Summe umfaßt den Bedarf für 20 neuanzustellende Polizeidiener.

Cap. 8. Unterhaltung und Betrieb. Die frühere Nummer „Weferbrücken“ ist mit „Schlachte, Bollwerke etc.“ vereinigt, dagegen unter Nr. 6 ein neuer Posten „Torfsanäle“ hinzugekommen. Das ganze Capitel beträgt *Mk* 3,968,040 oder ca. *Mk* 900,000 mehr als der Anschlag für 1874. In dieser Summe sind indeß *Mk* 219,000 für außerordentliche Erweiterung der Gasanstalt, 210,000 für Erweiterung der Wasserkunst, 100,000 für außerordentliche Ankäufe des Weinkellers, im Ganzen ein Extraordinarium von *Mk* 529,000 enthalten. Als neue Belastung sind hinzugekommen die Torfsanäle (theilweise) und das Außenleuchtschiff.

Cap. 9. Bureaukosten. Obwohl die Gehalte theilweise aus diesem Capitel auf den Beamtenetat übertragen sind, haben die Anschläge (1874 *Mk* 239,496) sich auf *Mk* 272,360 gesteigert. Unter Nr. 13 ist ein vorläufiger Posten von *Mk* 20,000 für die Kosten der Erhebung der Einkommensteuer eingestellt, dessen Feststellung und Genehmigung erst auf Grund eines noch zu erwartenden Berichts der Steuerdeputation zu erfolgen hat.

Cap. 10. Gebiet und Hafenstädte. Das Landherrnamt umfaßt von jezt an beide Weferufer in einer Nummer. Dagegen ist für den vertragmäßigen Zuschuß zu der Löschanstalt in Bremerhaven eine neue Nummer hinzugekommen. Das Capitel ist von *Mk* 61,160 in 1874 auf *Mk* 59,340 gesunken, was indeß nur eine scheinbare Ermäßigung ist, wegen der Uebertragung verschiedener Gehalte auf den Beamtenetat.

Cap. 11. Vermischte Ausgaben. Die Finanzdeputation hat sich zwar nicht befugt erachtet, den Dispositionsfond der Polizeidirection Nr. 5 zu streichen, stellt es aber höherer Entscheidung anheim, ob derselbe nicht, nachdem die Auswerfung eines allgemeinen Remunerationsfonds für Beamte (No. 14) beschlossen worden ist, weggelassen müsse. Für 1874 betrug der Anschlag mit den Nachträgen (u. a. *Mk* 15,000 für Bewirthungen während der landwirthschaft-

lichen Ausstellung) rund *Mk* 112,000 gegen 90,550 für 1875. Es sind indeß auch hier mehrere Gehalte auf den Beamtenetat übergegangen.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Dieselben betragen im Ganzen *Mk* 2,080,800 von denen ein Theil auf bereits gültigen Beschlüssen beruhen. Die neuen Anträge sind die folgenden:

Straßenbau	<i>Mk</i> 213,370.	Brandmeisterwohnung	<i>Mk</i> 3,850.
Straßenverbreiterung	" 7,400.	Pumpwerk a. a. Wall	" 44,000.
Chaussees	" 58,200.	Straßen a. S.-Hafen	" 47,600.
Landstraßen	" 38,000.	Anl. i. Bremerhafen	" 70,675.
Schule i. d. Lessingstr.	" 190,000.	Bagger f. Bremerh.	" 288,000.
Pulvermagazin	" 38,550.	Eisenbahnanlagen	" 59,920.
Heizung d. Realschule	" 21,000.	Habenhäuser Landstr.	" 4,000.

Mk 1,084,565.

Zu Cap. 2, Nr. 7. „Güterwagen, Amortisation“, ist zu bemerken, daß die genaue Ziffer erst nach Abschluß der Jahresrechnung sich ergibt. Das Anlagecapital betrug Ende 1873 noch *Mk* 1,406,157.80
(s. Vhdl. v. 1874 pag. 120.) Im I. Jahre kommen hinzu „ 45,000.—

Mk 1,451,157.80

Davon sind 5% Zinsen dem Haushalt zu vergüten mit . . *Mk* 72,557.89

Für Amortisation ist der Ueberschuß der Einnahme bestimmt „ 77,442.11

Die Einnahme ist angenommen zu *Mk* 150,000.—

Das Resultat der Budgetvorlage ist in Kürze das folgende:

Die ordentlichen Ausgaben erfordern nach den Anträgen	<i>Mk</i> 12,788,512.47
Die außerordentlichen Ausgaben	" 2,080,800.—
	<i>Mk</i> 14,869,312.47

Die ordentlichen Einnahmen sind geschätzt zu *Mk* 11,005,120

Die außerordentlichen Einnahmen zu 1,976,800 „ 12,981,920.—

Deficit *Mk* 1,887,392.47

Setzt man hievon die im Cap. 8 der ord. Ausg. enthaltenen außerordentlichen Verwendungen mit *Mk* 529,000 und die neubeantragten außerordentlichen Ausgaben mit *Mk* 1,084,565 ab

„ 1,613,565.—

so bleibt noch für den gewöhnlichen Haushalt ein Manco von *Mk* 273,827.47 wenn man auch alle und jede Arbeiten für Straßen-, Weg-, Schulbau, für neue Anschaffungen und für nothwendige Erweiterungen und Verbesserungen aufgeben wollte.

Die Finanzdeputation hält sich verpflichtet darauf aufmerksam zu machen, daß für das Jahr 1876 die Lage sich insofern noch ungünstiger stellt, als folgende außerordentliche Einnahmen des Jahres 1875 ganz oder theilweise wegfallen:

Bauzinsen, sage die Hälfte	<i>Mk</i> 100,000.
Stückzinsen	" 382,500.
Umschreibung von Grabstellen	" 100,000.
Reichspapiergeld	" 366,400.
Bauzinsen des 3. Docks (eventuell)	" 290,000.

Mk 1,238,900.

In der Voraussetzung, daß die Behandlung der Vorlage in ähnlicher Weise wie im vorigen Jahre werde beliebt werden, enthält die Finanzdeputation sich weiterer Vorschläge und namentlich auch eines bestimmten Antrags wegen des für die nächstjährige Einkommensteuer zu wählenden Procentsatzes. Derselbe wird von der Beschlußfassung über die Ausgabenbewilligung abhängen. Schließlich bemerkt sie noch, daß zur Zeit sich noch nicht übersehen läßt, ob und in welchem Umfange ein Theil der außerordentlichen Ausgaben etwa durch einen Ueberschuß des laufenden Jahres gedeckt werden könne.

(gez.) **Gildemeister.**

(gez.) **Fritze.**

Geographical Names

Geographical Names, as they appear in the original, are given in the following list, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

The names are given in the original, and in the English, with the page on which they occur.

Index

I.

1. A
2. B
3. C
4. D

II.

1. E
2. F

III.

1. G
2. H

IV.

1. I
2. J
3. K
4. L
5. M
6. N
7. O

V.

1. P
2. Q

VI.

1. R
2. S
3. T

VII.

1. U
2. V
3. W
4. X
5. Y
6. Z
7. A
8. B
9. C
10. D
11. E